# Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der

# PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

# Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	9
Kapitalpuffer (Art. 440)	.10
Marktrisiko (Art. 445)	.11
Operationelles Risiko (Art. 446)	.11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	.11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	.11
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	.13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	
Vergütungspolitik (Art. 450)	
Verschuldung (Art. 451)	.16
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	

#### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

#### Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die bis zum 31.12.2020 periodisch berechnet wurde, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Vertriebsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Während das Liquiditätskostenrisiko Bestandteil der Risikolimitierung innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, wird das Liquiditätsausfallrisiko auf Basis eines mehrjährigen Refinanzierungsplans unter Einbeziehung adverser Entwicklungen analysiert, bewertet und gesteuert.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßi-

gen Risikoberichterstattung und in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam. Die PSD Bank Rhein Ruhr eG hat zum 01.01.2021 ein ökonomisches Risikosteuerungskonzept auf barwertiger Basis, das neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt, eingeführt.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 78,35 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 61,8 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause hat eines unserer Vorstandsmitglieder ein Aufsichtsmandat, unsere Aufsichtsratsmitglieder haben drei weitere Aufsichtsmandate. Zusätzliche Leitungsmandate unserer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat einen Kredit- und Risikoausschuss gebildet. Dieser tagte viermal.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr erfolgte eine Ad-hoc-Berichterstattung aufgrund einer zu erwartenden Planverfehlung beim Betriebsergebnis um mehr als 25 % zum 31.03.2020 durch die Berücksichtigung zusätzlicher voraussichtlicher Belastungen aus der Covid 19-Pandemie.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

#### Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	340.167
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	12.852
- Gekündigte Geschäftsguthaben	683
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	17.047
+ Kreditrisikoanpassung	22.000
+/- Sonstige Anpassungen	186
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	331.771

<sup>\*</sup>gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

#### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	151.816
Institute	1.054
Unternehmen	1.398
Mengengeschäft	65.254
Durch Immobilien besichert	59.560
Ausgefallene Positionen	1.329
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	286
Gedeckte Schuldverschreibungen	875
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.671
Beteiligungen	3.133
Sonstige Positionen	2.256
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	686
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	8.692
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	2
Eigenmittelanforderung insgesamt	161.196

#### Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend":

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

# Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	<b>Gesamtwert</b> TEUR	<b>Durchschnittsbetrag</b> TEUR
Staaten oder Zentralbanken	125.547	143.689
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.786	39.635
Internationale Organisationen	9.986	9.976
Institute	196.669	190.757
Unternehmen	7.264	13.125
Mengengeschäft	1.285.317	1.261.835
davon: KMU	6.667	5.742
Durch Immobilien besichert	2.134.619	2.136.809
davon: KMU	16.276	16.822
Ausgefallene Positionen	14.521	19.041
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	10.000	2.500
Gedeckte Schuldverschreibungen	109.322	112.814
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	281.949	330.060
Beteiligungen	39.161	40.570
Sonstige Positionen	30.160	26.160
Gesamt	4.284.301	4.326.971

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	120.806	4.741	_
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.786	-	-
Internationale Organisationen	-	9.986	-
Institute	172.644	10.039	13.986
Unternehmen	7.264	-	_
Mengengeschäft	1.282.869	1.154	1.294
Durch Immobilien besichert	2.131.647	1.492	1.480
Ausgefallene Positionen	14.443	49	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	10.000	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	76.076	24.211	9.035
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	273.648	8.301	-
Beteiligungen	39.161	-	-
Sonstige Positionen	30.160	-	-
Gesamt	4.188.504	69.973	25.824

# Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht- Selbstständi- ge)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	
				Erbringung von Finanzdienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung	Dienstleistun gen (einschl. freier Berufe)	
Staaten oder Zentralbanken	-	125.547	-	120.806	4.741	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	39.786	-	-	39.786	-	
Internationale Organisationen	-	9.986	-	-	9.986	-	
Institute	-	196.669	-	196.669	-	-	
Unternehmen	6.700	564	-	-	-	549	
Mengengeschäft	1.263.894	21.423	-	419	-	12.091	
Durch Immobilien besichert	2.083.928	50.691	-	1.001	-	25.749	
Ausgefallene Positionen	14.057	464	-	101	-	234	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	10.000	-	10.000	-	-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	109.322	-	109.322	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	_	281.949	-	281.949	-	-	
Beteiligungen	-	39.161	-	39.110	-	45	
Sonstige Positionen	-	30.160	-	28.602	-	-	
Gesamt	3.368.579	915.722	-	787.979	54.513	38.668	

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	120.835	ı	4.712
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.185	28.631	7.970
Internationale Organisationen	13	4.997	4.976
Institute	36.006	70.649	90.014
Unternehmen	48	45	7.171
Mengengeschäft	102.432	99.340	1.083.545
Durch Immobilien besichert	20.015	164.474	1.950.130
Ausgefallene Positionen	10.363	827	3.331
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	10.000	•	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.086	82.301	6.935
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	281.949	-	-
Beteiligungen	-	-	39.161
Sonstige Positionen	30.160	-	-
Gesamt	635.092	451.264	3.197.945

In der Spalte "<1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben mit Ausnahme des Anlagebuches, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Hierbei haben wir erhöhte Risiken aus der Covid 19-Pandemie berücksichtigt. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

#### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	1.744	14.667	5.603		-	216	147	177
Firmenkunden	_	-	-	<b>*********</b>	-	-	-	-
Summe				2.809			147	177

# Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Kre- diten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	
Deutschland	1.744	14.667	5.603		_	
Summe				-		

#### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	5.387	2.209	-1.027	-966	-	5.603
PWB	606	2.203	-			2.809

#### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung des Risikogewichts für die Forderungsklassen "Zentralstaaten oder Zentralbanken" die Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch nominiert. Für die anderen Forderungsklassen wurden keine Ratingagenturen nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	321.173	322.242				
10	109.322	109.322				
20	52.773	65.872				
35	2.134.529	2.134.529				
50	89	89				
70	-	15.042				
75	1.285.316	1.256.331				
100	119.240	119.231				
150	14.860	14.644				
Sonstiges	246.998	246.998				
Gesamt	4.284.300	4.284.300				
Abzug von en Eigenmitteln	-	-				

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen in den Summen zwischen den einzelnen Tabellen kommen.

#### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs

zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Neben den Derivaten der DZ BANK AG bestehen Derivatepositionen mit weiteren Kontrahenten. Gegenüber diesen weiteren Kontrahenten leisten wir keine Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind aufgrund ihres negativen Marktwertes mit keinen Wiederbeschaffungskosten verbunden und beziehen sich ausschließlich auf zinsbezogene Kontrakte. Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko von 20 TEUR ermittelt.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit adäquaten Risikobeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

#### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kredit	trisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch		ch Verbriefungsrisikoposition		
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositi- onswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handels- buch TEUR	auf- und Ver- aufsposition im Handels- buch Wert der Risi- koposition im Handelsbuch		Risikopositions- wert (IRB) TEUR	
		010	020	030	040	050	060	
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	Deutschland	3.688.814	-	-	-	-	-	
020	Summe	3.688.814	-	-	-	_	_	

			Eigenmittelan	forderungen			
Zeile		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopo- sitionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbrie- fungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR	Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	150.762	-	-	150.762	100,00	-
020	Summe	150.762	-	-	150.762		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	2.014.954
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	0

#### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für das Fremdwährungsrisiko stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittel- anforderung
	TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	686
Summe	686

#### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

#### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Veränderungen und die Buchwerte zum Bilanzstichtag sind im Anhang des Jahresabschlusses ersichtlich. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	18.200	18.980	
Andere Beteiligungspositionen	10.637	10.637	-

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation sowie aus eingeschränkten Möglichkeiten zur Weitergabe von Negativzinsen im Kundeneinlagengeschäft. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei weiteren Zinssenkungen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden grundsätzlich gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren sowie Zukunftsprognosen beinhalten, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer ggf. angepassten Planung werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Szenario 1: Zinsprognose unserer Bank auf Sicht von 12 Monaten (Konstante Zinsentwicklung, keine Veränderungen zum Datenstichtag)

Szenario 2: Moderater Zinsanstieg gemäß Zinsprognose der DZ BANK AG:

Tagesgeld + 4 Basispunkte, 10 Jahre + 25 Basispunkte

Szenario 3: Erhöhung und Verflachung der Zinsstrukturkurve auf Sicht von einem Jahr:

Tagesgeld + 134 Basispunkte, 10 Jahre + 98 Basispunkte

Szenario 4: Niedrigzinsszenario:

Tagesgeld - 96 Basispunkte, 10 Jahre - 125 Basispunkte

Szenario 5: Inverse Entwicklung der Zinsstrukturkurve auf Sicht von einem Jahr:

Tagesgeld + 84 Basispunkte, 5 Jahre - 28 Basispunkte, 10 Jahre - 99 Basispunkte

Szenario 6: Versteilerung der Zinsstrukturkurve auf Sicht von einem Jahr:

Tagesgeld - 76 Basispunkte, 5 Jahre + 17 Basispunkte, 10 Jahre + 60 Basispunkte

Szenario 7: Starke Zinserhöhung auf Sicht von einem Jahr:

Tagesgeld + 219 Basispunkte, 10 Jahre + 195 Basispunkte

Szenario 8: Starke inverse Entwicklung der Zinsstrukturkurve auf Sicht von einem Jahr:

Tagesgeld + 174 Basispunkte, 5 Jahre - 33 Basispunkte, 10 Jahre - 117 Basispunkte

Szenario 9: Deutliche Versteilerung der Zinsstrukturkurve auf Niedrigzinsniveau auf Sicht von einem Jahr:

Tagesgeld - 96 Basispunkte, 5 Jahre + 20 Basispunkte, 10 Jahre + 69 Basispunkte

Szenario 10: Deutliche Versteilerung der Zinsstrukturkurve auf erhöhtem Zinsniveau auf Sicht von einem Jahr: Tagesgeld + 104 Basispunkte, 10 Jahre + 525 Basispunkte

	Zinsänderungsrisiko			
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR		
Szenario 1:	-	<u>-</u>		
Szenario 2:		250		
Szenario 3:	-	1.526		
Szenario 4:	-2.643	<u>-</u>		
Szenario 5:	-	1.157		
Szenario 6:	-1.319	-		
Szenario 7:		1.671		
Szenario 8:		1.470		
Szenario 9:	-1.924	-		
Szenario 10:	-	1.960		

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird neben der periodischen Bewertung des Risikos auch eine barwertige Betrachtung vorgenommen.

#### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) sowie den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

#### Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

#### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

			Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
	genswerte	genswertet		
		davon:		davon:
		Vermögenswerte,		Vermögenswerte,
		die unbelastet für		die unbelastet für
		eine Einstufung als		eine Einstufung als
		EHQLA oder		EHQLA oder
		HQLA infrage kä-		HQLA infrage kä-
		men		men
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	010	030	040	050
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	671.726	101.382		
040 Schuldverschreibungen	101.382	101.382	107.281	107.281
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	50.155	50.155	42.153	42.153
070 davon: von Staaten begeben	7.364	7.364	8.358	8.358
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	95.022	95.022	99.935	99.935

#### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

				Beizulegender Zeitwert unbela- steter Vermögenswerte	
		TEUD	davon: EHQLA und HQLA	TEUD	davon: EHQLA und HQLA
		TEUR 060	TEUR 080	TEUR 090	TEUR 100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	3.253.138	178.415		
030	Eigenkapitalinstrumente	247.645	-		
040	Schuldverschreibungen	255.206	178.415	252.889	176.957
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	85.958	85.958	93.795	93.795
070	davon: von Staaten begeben	45.302	40.311	45.764	40.483
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	206.670	132.141	204.357	135.173
120	Sonstige Vermögenswerte	37.219	-		

#### Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

				Unbelastet	Unbelastet	
		ter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldver- schreibungen		Beizulegender Zeitwert entge- gengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung ver- fügbarer eigener		
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: EHQLA und HQLA	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
		010	030	040	060	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenomme- nen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuld- verschreibungen	706.275	101.382			

#### Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeck- ten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpa- pieren
		TEUR	TEUR
İ		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkei-		
	ten	470.671	706.275

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Quote) zum 31.12.2020 betrug 18,46 %.

#### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften,
- der Emission von Pfandbriefen.

Eine deutliche Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit Besicherungsvereinbarungen und marktüblichen Rahmenverträgen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance Quote von 16,08 % auf 18,46 % gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die erhöhte Indeckungnahme von Kundendarlehen in den Deckungsstock sowie die Erhöhung der an die Bundesbank verpfändeten Wertpapiere zurückzuführen.

#### Vergütungspolitik (Art. 450)

## Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die PSD Banken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst.

#### Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus einer Betriebsvereinbarung sowie einzelvertraglichen Regelungen mit den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten.

#### Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und liegt deutlich unterhalb von 100 % der Fixvergütung. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt 4,0 %.

Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt auf Basis einer Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten bzw. in Abhängigkeit vom Grad der Zielerreichung. Strategiekonformität sowie Restriktionen für Kontrolleinheiten und zur Wahrung der Kundeninteressen werden beim Vergütungssystem und bei vereinbarten Zielen eingehalten und regelmäßig überprüft.

Die variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Ferner steht ein Budget für unterjährige einmalige und befristete laufende Zulagen zur Verfügung.

# Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche *		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten **	76	87	62
Gesamte Vergütung in TEUR	5.047	5.647	4.041
davon fix	4.782	5.450	3.900
davon variabel	265	197	141
Mitglieder Aufsichtsrat (nach Köpfen)	p- 11		
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat		89	

<sup>\*</sup>Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>\*\*</sup>Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

# Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Anwendungsebene	Einzelebene

	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.959.665
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.883
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	117.242
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	92.461
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	24.844
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.200.095
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	•
	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
	TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.984.684
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-175
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	3.984.509
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	33
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.850
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)  (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	92.892
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	24.350
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	117.242
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	293.734
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-201.273
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	92.461
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) sichtigt bleiben dürfen	) Nr. 575/2013 unberück-
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	291.373
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.200.095
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	6,94 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.984.683
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.984.683
Gedeckte Schuldverschreibungen	109.322
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	165.333
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsban- ken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen ge- genüber Staaten behandelt werden	9.986
Institute	190.760
monate	2.128.702
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.045.663
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.045.663 6.672 14.514

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

#### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 6,94 %. Die Einflussfaktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

# Anhang I

## Geschäftsguthaben (CET1)

		(1)
1	Emittent	PSD Bank Rhein-Ruhr eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht, GenG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	17.287
9	Nennwert des Instruments	17.287
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

# Anhang I

## Nachrangige Verbindlichkeiten PSD KapitalPlus mit Nachrangabrede 6 Jahre

		(1)
1	Emittent	PSD Bank Rhein-Ruhr eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Ubergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	18.398
9	Nennwert des Instruments	35.445
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	siehe separate Tabelle
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,40% - 1,60%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

## Nachrangige Verbindlichkeiten PSD KapitalPlus mit Nachrangabrede 6 Jahre

(1)

Zins- satz	Laufzeitband (A	Ausgabedatum)	Laufze	eitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
1,6	01.12.2014	01.02.2015	01.12.2020	01.02.2021	404	3
1,5	13.01.2015	25.05.2016	13.01.2021	25.05.2022	10.477	2.058
1,4	01.07.2015	01.07.2015	01.07.2021	01.07.2021	25	2
1,3	22.06.2015	07.09.2015	22.06.2021	07.09.2021	939	109
1,25	26.02.2015	29.04.2015	26.02.2021	29.04.2021	269	11
1,2	05.07.2017	23.10.2017	05.07.2023	23.10.2023	2.361	1.226
1,15	07.09.2018	03.04.2019	07.09.2024	03.04.2025	4.551	3.564
1,1	27.03.2015	05.09.2018	27.03.2021	05.09.2024	5.526	3.440
1,05	14.02.2019	18.04.2019	14.02.2025	18.04.2025	962	807
1	21.04.2016	13.06.2017	21.04.2022	13.06.2023	2.886	1.176
0,95	09.04.2019	04.06.2019	09.04.2025	04.06.2025	921	801
0,9	14.07.2016	16.11.2016	14.07.2022	16.11.2022	1.179	393
0,75	03.06.2019	22.08.2019	03.06.2025	22.08.2025	757	686
0,6	08.08.2019	23.05.2020	08.08.2025	23.05.2026	2.633	2.573
0,5	13.02.2020	07.08.2020	13.02.2026	07.08.2026	416	416
0,4	02.10.2019	22.12.2020	02.10.2025	22.12.2026	1.140	1.133

PSD KapitalPlus mit Nachrangabrede 6 Jahre

	Betrag am Tag der	Verordnung (EU)
	Offenlegung	Nr. 575/2013 ver-
1		weis auf Artikel

Har	tes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.287	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	17.287	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	193.261	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3а	Fonds für allgemeine Bankrisiken	81.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	291.548	
Har	tes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-166	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (ne- gativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instru- menten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-175	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	291.373	
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zus	ätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	291.373	
Erg	änzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.398	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	22.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	40.398	
Erg	änzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (ne- gativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositio- nen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	40.398	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	331.771	
60	Gesamtrisikobetrag	2.014.954	
Eige	enkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,46	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisi-kobetrags)	14,46	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,47	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,000	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,46	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Bet	räge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewic	htung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.151	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
Anv	vendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtig	gungen in das Erg	änzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	22.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.721	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurtei- lungen basierenden Ansatzes	0	62
	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (ar 1. Januar 2022)	nwendbar nur vom	1. Januar 2013
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
		0	
80	laufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag		(5) 484 (3), 486 (2) und
80 81	laufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslauf-	0	(5) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (4), 486 (3) und
80 81 82	laufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag	0	(5) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (4), 486 (3) und (5) 484 (4), 486 (3) und